

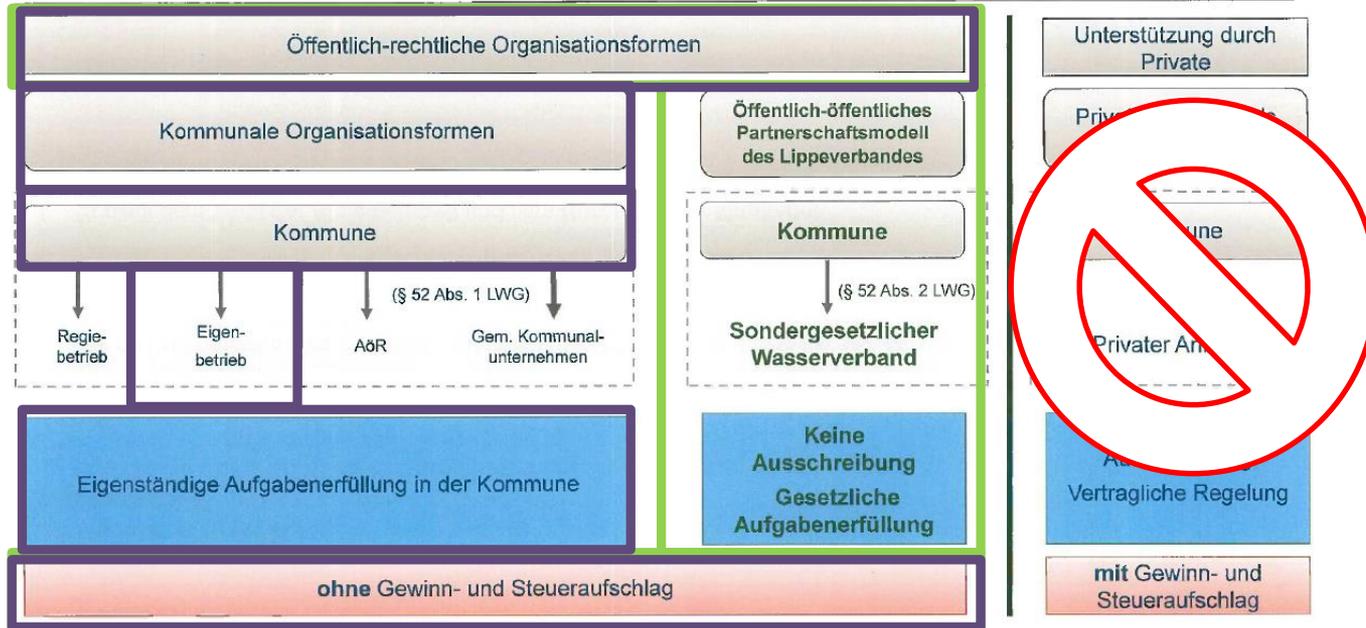
# Ergebnisoffene Überprüfung einer möglichen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

Betriebsausschuss 05.12.2023



# Übertragung Abwasserbeseitigung?

## ORGANISATIONSVARIANTEN DER ABWASSERBESEITIGUNG IN NRW



## Lippeverband

- Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 1 Absatz 1 Lippeverbandsgesetz – LippeVG)
- dient dem Wohl der Allgemeinheit und dem Nutzen seiner Mitglieder (§ 1 Absatz 1 LippeVG).
- Der Lippeverband hat im Verbandsgebiet unter anderem folgende Aufgaben (§ 5 LippeVG):
  - Gewässerunterhaltung (insbesondere der Lippe)
  - **Abwasserbeseitigung** nach Maßgabe des Landeswassergesetzes

# Lippeverband



## Lippeverband

- Gründung am 19.01.1926 als Wasserwirtschaftsverband
- Heute gemeinsamer Verbund mit der Emschergenossenschaft (Hauptsitz Essen)
- keine Gewinnerzielungsabsicht, nicht insolvenzfähig
- Ende des Jahres 2022:
  - circa 1,4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner im Verbandsgebiet
  - circa 1 700 Beschäftigte (Lippeverband und Emschergenossenschaft)
  - Betrieb von 54 Kläranlagen, 341 Pumpwerken, 107 Regenrückhaltebecken und 171 Regenwasserbehandlungsanlagen
- Bilanz zum 31.12.2020: 1,45 Milliarden Euro, Eigenkapital von 264 Millionen Euro

## Folgen der Übertragung Abwasserbeseitigungspflicht

- Abwasserbeseitigungspflicht geht auf den Lippeverband über, Übergabe der Abwasserbeseitigungsanlagen an den Lippeverband
- **Investitionssteuerung durch vom Rat zu beschließendes Abwasserbeseitigungskonzept**
- Personalübergang an den Lippeverband
- Kommune erhält einmalige Ausgleichszahlung (kein Verkauf) für die Nutzung der bestehenden Abwasseranlagen durch den Verband
- Keine Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen mehr durch die Kommune
- Kommune erhält jährliche Ausgleichszahlung für „entgangene“ Beiträge
- differenzierte Gebührenerhebung und –kalkulation (mit gezahltem Kanalanschlussbeitrag/ohne gezahlten Kanalanschlussbeitrag)

# Gebührenermittlung vor/nach einer möglichen Übertragung

## Heutige Kostenkomponenten

Aufwendungen  
zum Betrieb  
der Kläranlagen

Aufwendungen  
zum Betrieb  
der  
Kanalanlagen

Sonstige  
Aufwendungen

Gebührenbedarf = Umlegung auf  
Gebührendahlende

## Kostenkomponenten bei Übertragung

Sonderbeitrag an den Lippeverband

Sonstige  
Aufwendungen

Gebührenbedarf = Umlegung auf  
Gebührendahlende

# Auswirkungen

## Chancen/Risiken für/auf

- Bürgerschaft/Wirtschaft
  - Veränderung der „gewohnten“ Ansprechpartner/„großer“ Verband
  - ...
- Personal
  - Veränderung der Arbeitsverhältnisse
  - ...
- Finanzwirtschaft
  - Auswirkungen auf den Haushalt
  - ...
- Politik
  - Veränderungen Zuständigkeiten
  - Verlust direkte Einflussnahme
  - Verlagerung des „Betriebsrisikos“
  - Steuerung über Abwasserbeseitigungskonzept
  - ...
- Verwaltungsleitung
  - Verlust direkte Einflussnahme
  - Verlagerung des „Betriebsrisikos“
  - ...

weiterer Beschäftigung und **intensive Abwägung** notwendig  
Begleitung durch **externe Expertise** (Wirtschaftsprüfer et cetera) notwendig  
Bislang keine „**Ko-Kriterien**“ festgestellt

## Bisherige Aktivitäten der Verwaltung

- Beobachtung der Entwicklung seit Ende 2018/Anfang 2019
- Gespräch mit dem Lippeverband im September 2021 in Essen
- Hausinterne Bewertung von „Chancen/Risiken“
- Gespräch mit anderen Kommunen zu deren Erfahrungen
- Information der Beschäftigten 06.09.2023
- Interfraktionelles Gespräch am 07.09.2023

## Warum empfiehlt die Verwaltung die **ergebnisoffene Prüfung**?

- absehbare Investitionsnotwendigkeiten
- Fachkräftegewinnung/-bindung/-verfügbarkeit
- „Erfahrungsvorsprung“ des Lippeverbandes
- Beschaffungsvorteile des Lippeverbandes
- Mögliche Erzielung eines Ausgleichsbetrages

## Grundsatzentscheidung

- Soll mit der Prüfung begonnen werden?
- Ist eine Übertragung nach Durchführung einer Prüfung überhaupt vorstellbar?
  - Nach Prüfung notwendig: Abwägung aller relevanten Punkte (auch: heutige Synergieeffekte)
- Ziel der Verwaltung: Prüfung unter besonderer Beachtung folgender Aspekte:
  - Mindestens Gebührenstabilität für die Gebührenzahlenden (= keine Gebührensteigerungen aufgrund der Übertragung)
  - Fragestellungen eines möglichen Personalübergangs
  - Sicherung von angemessenen Einflussmöglichkeiten für die Stadt Beckum
  - Organisatorische und personelle Veränderungen innerhalb der Verwaltung (einschließlich Stellenplan und Personalkosten)
  - Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum
- Laufende Information über relevante Zwischenergebnisse wird erfolgen